

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.: 008/2012
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Datum: 27.12.2012

Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten	09.01.2013
Hauptausschuss	24.01.2013
Stadtverordnetenversammlung	07.02.2013

Betreff: Beschluss-Nr. 01/33/13 - Beschluss der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Werneuchen zum Stichtag 01.01.2011

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die geprüfte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011.

Beschlussbestandteile:

Eröffnungsbilanz
mit den Anlagen

Anhang
Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht

Begründung:

Die Stadt Werneuchen hat für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 der BbgKVerf nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist von der Kämmerin aufzustellen und nach Prüfung durch den Rechnungsprüfer vom Bürgermeister festzustellen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den Entwurf der Eröffnungsbilanz geprüft. Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Werneuchen vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Im laufenden Prüfungsprozess hat der Prüfer der Kämmerin die Prüfungsergebnisse mitgeteilt. Diese wurden von der Kämmerin berücksichtigt und der Entwurf der Eröffnungsbilanz entsprechend fortgeschrieben.

Durch den Bürgermeister der Stadt Werneuchen wurde nach der Testierung die Eröffnungsbilanz am 20.12.2012 festgestellt und unterzeichnet.

Informationen

Vorbericht
Übersicht über Leasingverträge
Beteiligungsbericht

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik
Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz mit der Feststellung des
Prüfergebnisses
Bewertungshandbuch der Stadt Werneuchen
Inventur- und Bewertungsrichtlinie

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

.....
Bürgermeister

.....
Sachgebietsleiter/ in